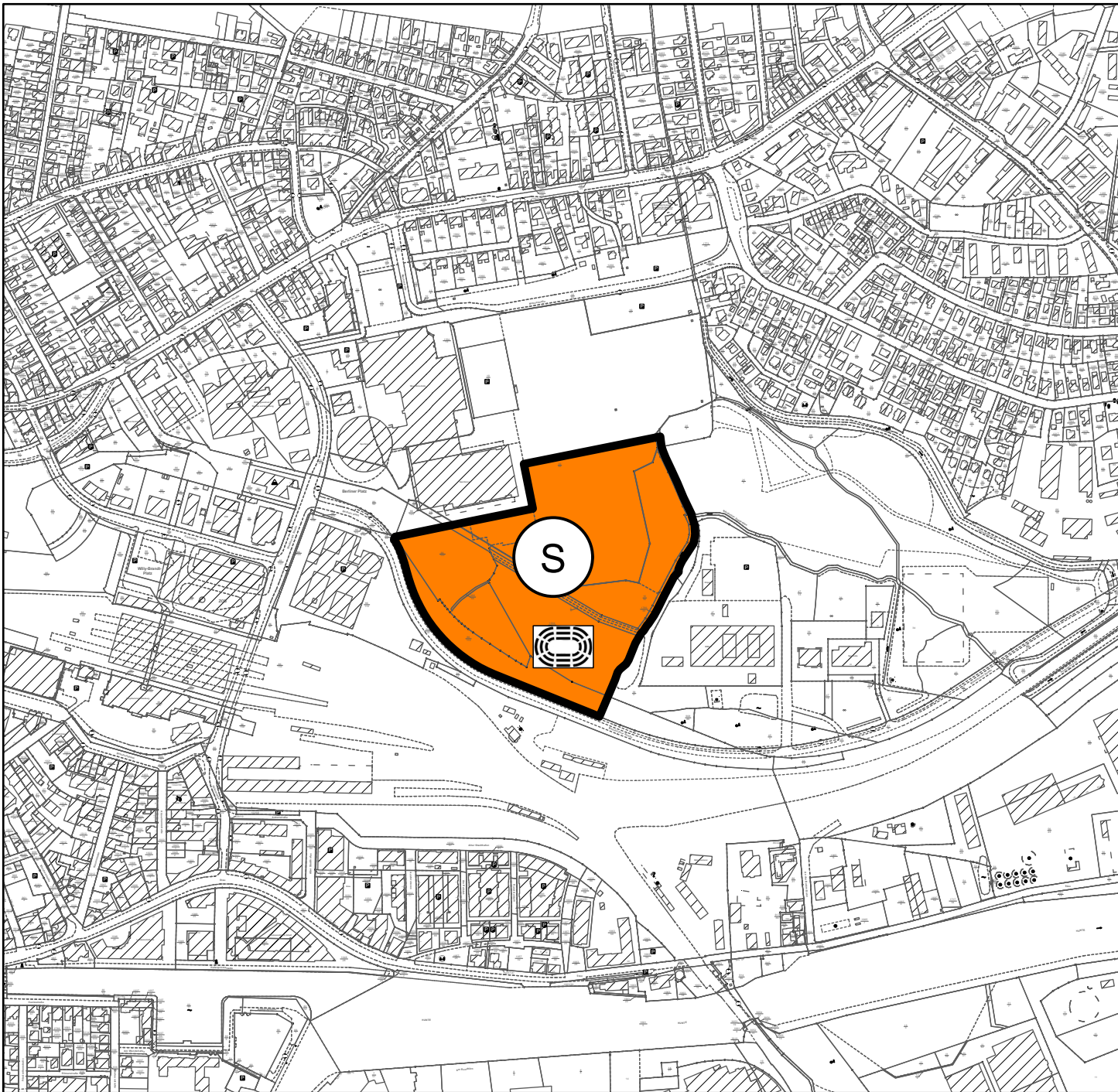




ÄNDERUNG 82 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

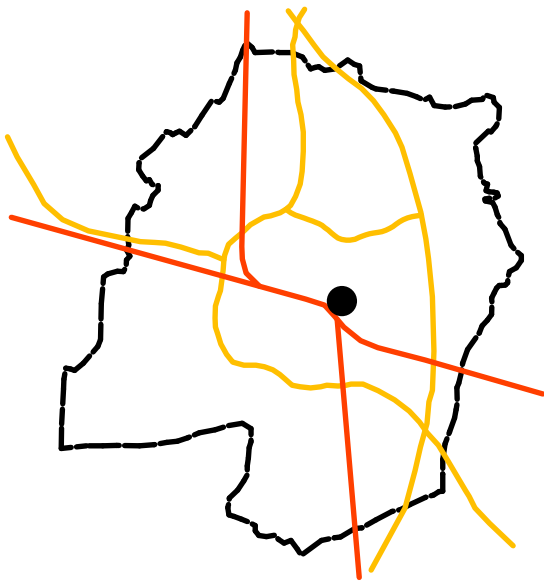
M = 1 : 7.500

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Umgrenzung des Geltungsbereiches

Sonderbaufläche

Zweckbestimmung:
Stadion



STADT OLDENBURG (Oldb)
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Bebauungsplanung

ÄNDERUNG 82 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
claussen-seggelke stadtplaner
Lippeltstraße 1
20097 Hamburg
Geprüft durch die Stadt Oldenburg:
Fachdienstleiter
Amtsleiter
Stadtbaurätin
2. Plangrundlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus dem Geodaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
© GeoBasis-DE/LGLN 2022
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg,
Dezernat 3.1, Katasteramt Oldenburg
3. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2022 ortsüblich gekannt gemacht worden.
Oldenburg (Oldb), den Stadtbaurätin
4. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.
Oldenburg (Oldb), den Stadtbaurätin
5. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB in Verbindung mit § 10 und § 38 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg die Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Oldenburg (Oldb), den Oberbürgermeister
6. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom heutigen Tage unter Auflagen *) / mit Maßgaben *) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Oldenburg (Oldb), den
Genehmigungsbehörde:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Unterschrift
*) nicht zutreffendes streichen
7. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Oldenburg (Oldb), den Unterschrift

VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS
ASB 18.09.2025